

**Gewährung eines Zuschusses an  
den IGePS e. V.  
aus der „Anna Krauß-Stiftung“**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05463**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zuschussantrag des IGePS e. V.</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2022</li><li>● „Anna Krauß-Stiftung“</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gewährung eines Zuschusses in einer Höhe von 22.000 € an den IGePS e. V. für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2022 aus Mitteln der rechtsfähigen „Anna Krauß-Stiftung“</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Obdachlose</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann</li></ul>

**Gewährung eines Zuschusses an  
den IGePS e. V.  
aus der „Anna Krauß-Stiftung“**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05463**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller**

Der IGePS e. V. (Interessen Fairtretung Gesundheit, Pflege und Soziales) hat es sich zum Ziel gesetzt, benachteiligten Mitmenschen, die bedürftig und/oder obdachlos sind, zu helfen. Dabei ist die Herkunft, der Glaube, die Hautfarbe und die Sexualität der Bedürftigen nicht von Bedeutung.

Nach Angabe des Vereins werden Geld- und Sachspenden gesammelt, um diese obdachlosen und bedürftigen Menschen in München zukommen zu lassen. Weiterhin gibt es Beratung und Beistand für bedürftige Mitmenschen, um ihnen zu zeigen, dass es Menschen gibt, die sie nicht alleine lassen.

**2. Das Projekt**

Anfang 2020 startete der Verein erstmals sein Projekt „Direkte Straßenhilfe“. Jeden Sonntag werden obdachlose und bedürftige Personen direkt auf der Straße aufgesucht und mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder neuer Unterwäsche versorgt. Dafür fahren die sechs ehrenamtlichen Helfer\*innen mit ihrem Kleintransporter zuerst an die Münchner Freiheit zur Verteilung und suchen danach noch obdachlose Menschen in der Leopold-, Ludwig- und Sonnenstraße auf. Sollten dann noch Lebensmittel übrig sein, werden diese in der restlichen Innenstadt an obdachlose Menschen verteilt.

Mittlerweile hat sich die „Direkte Straßenhilfe“ schon zu einer festen Institution entwickelt, auf welche ca. 250 Menschen an den Sonntagen warten. Da die Tendenz weiterhin steigend ist, wird für das Jahr 2022 mit Kosten in Höhe von ca. 31.000 € gerechnet.

Mit Antrag vom 28.10.2021 beantragte der Verein Stiftungsmittel in Höhe von 22.000 €. 3.000 € sollen durch private Spenden eingenommen werden. Der Restbetrag von 6.000 € wird über Eigenmittel finanziert.

### **3. Die Stiftung**

Die „Anna Krauß-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die obdachlose Menschen in München unterstützen.

Beim IGePS e. V. handelt es sich um eine steuerbegünstigte Körperschaft. Durch die „Direkte Straßenhilfe“ werden obdachlose Menschen in München unterstützt. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

In der „Anna Krauß-Stiftung“ steht im Jahr 2022 ein jährliches Verbrauchsvermögen in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Aus dem Jahr 2021 stehen voraussichtlich noch Restmittel aus dem jährlichen Verbrauchsvermögen in Höhe von ca. 30.000 € zur Verfügung (Stand Dezember 2021).

Die Ausgabemittel in Höhe von 22.000 € können bei der Kostenstelle 20856400 (Finanzposition F080.600.0000) bereitgestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem IGePS e. V. wird für die Kosten der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2022 ein Zuschuss aus der „Anna Krauß-Stiftung“ in Höhe von 22.000 € gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
z.K.

Am

I.A.